

Herausgeber

C 1411 F

Heinrich Bechtoldt
Herbert von Borch
Walter Hallstein
Kurt Georg Kiesinger
Klaus Ritter
Hans Rothfels
Walter Scheel
Carlo Schmid
Helmut Schmidt
Richard von Weizsäcker

AUSSEN POLITIK

**Zeitschrift für
internationale
Fragen**

Götz von Groll
Das Belgrader KSZE-Folgetreffen

Manfred Steinkühler
Eurokommunismus – Mythos und Realität

Hans-Joachim Burchard
Nord-Süd-Dialog – und wie weiter?

Heinrich Bechtoldt
Der Dualismus in der türkischen Politik

Hushang Moghtader
Irans Erdöleinkünfte und Wirtschaftspläne

Klaus von der Ropp
Frieden oder Krieg im südlichen Afrika?

Christoph von Imhoff
Kirchen und Politik in Schwarzafrika

Rudolf Schrader
Rüstungspolitik und die Naturwissenschaften

Neue Literatur: Zeitschriften und Bücher

Jahresinhalt 1977

28. Jahrgang **4/77**

4. Quartal 1977 Verlagsort Hamburg DM 12,50

**Übersee
Verlag
Hamburg**

ISSN 0004—8194

AUSSEN POLITIK

Zeitschrift für internationale Fragen

Jg. 28 3. Quartal 1977

Inhalt

Götz von Groll Das Belgrader KSZE-Folgetreffen	355
Manfred Steinkühler Eurokommunismus – Mythos und Realität	367
Hans-Joachim Burchard Nord-Süd-Dialog – und wie weiter?	393
Heinrich Bechtoldt Der Dualismus in der türkischen Politik	405
Hushang Moghtader Irans Erdöleinkünfte und Wirtschaftspläne	424
Klaus von der Ropp Frieden oder Krieg im südlichen Afrika?	437
Christoph von Imhoff Kirchen und Politik in Schwarzafrika	455
Rudolf Schrader Rüstungspolitik und die Naturwissenschaften	466
Neue Literatur: Zeitschriften und Bücher	474
Jahresinhalt 1977	479

HERAUSGEBER: Heinrich Bechtoldt, Herbert v. Borch, Walter Hallstein, Kurt Georg Kiesinger, Klaus Ritter, Hans Rothfels, Walter Scheel, Carlo Schmid, Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker.

REDAKTION: Geschäftsführender Herausgeber Prof. Dr. Heinrich Bechtoldt, 7 Stuttgart-Hohenheim, Schloß, Telefon (07 11) 47 01 26 28.

Beiträge in dieser Zeitschrift geben jeweils die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Red.

VERLAG: Übersee Verlag GmbH, 2 Hamburg 76, Schöne Aussicht 23, Telefon 2 28 52 26. Verleger: Friedrich Reinecke. Anzeigen: Z. Z. ist Preisliste Nr. 10 gültig. Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Kapitän-Dallmann-Str. 41-43, 2820 Bremen-Nord.

BEZUGSPREISE: Jahresabonnement DM 50,-, Studenten DM 40,-, zuzügl. Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 12,50. Abbestellungen 6 Wochen vor Quartalsschluß.

Frieden oder Krieg im südlichen Afrika?

Das südliche Afrika hat sich in den letzten Jahren von einer Region, die die beiden Weltmächte und ihre Verbündeten lange diplomatisch-politisch vernachlässigten, zu einem Gefahrenbereich entwickelt, in dem gewaltsame Auseinandersetzungen möglicherweise leicht zu einer Katastrophe mit weltweiten Folgen führen. Dr. Klaus Frhr. von der Ropp, von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Bonn, der in dieser Zeitschrift schon wiederholt die vielschichtigen Probleme und Entwicklungen im südlichen Afrika dargestellt hat, analysiert in seinem folgenden Beitrag den Standort, die Interessen und das Gewicht der Kräfte, die innerhalb der Region, bzw. von außen einwirkend, eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen weißen und schwarzen Afrikanern fördern oder ihn zum Krieg eskalieren können. Weder die Präsenz der Sowjetunion in Angola und Moçambique, die im Augenblick wohl noch ihr Hauptaugenmerk auf Konsolidierung des Erreichten richtet, noch amerikanische Forderungen an die weißen Südafrikaner, sich dem System des »one-man-one-vote in einem Staat« zu unterwerfen, noch bloße Stellungnahmen der EG-Staaten, die das Recht der Völker Rhodesiens und Südwestafrikas/Namibias auf Selbstbestimmung bekräftigen und die Apartheid-Politik verurteilen, bedeuten Schritte in Richtung einer friedlichen Konfliktlösung. Dorthin kann nur eine Konzeption und Politik führen, die zwar einerseits die Apartheid bekämpft, sich aber auch andererseits unzweideutig zum machtpolitisch abgesicherten Existenzrecht der weißen und braunen Südafrikaner in Südafrika oder einem Teil dieses Landes bekennt. Denn allein auf dieser Grundlage werden sich Weiß- und Schwarzafrikaner gleichzeitig für eine friedliche Alternative zum Rassenkrieg ansprechen und überzeugen lassen, sei diese eine gerechte Teilung oder eine Föderation *sui generis* für die Republik Südafrika bzw. eine schwarzafrikanische Mehrheitsherrschaft für Südwestafrika/Namibia und für Rhodesien, die dort die weißafrikanische Minderheit nicht vertreibt. – Der Verfasser bringt seine persönliche Ansicht zum Ausdruck.

I. Vorbemerkungen

Noch vor weniger als vier Jahren gehörte, sieht man einmal von den machtpolitisch zunächst irrelevanten, nicht enden wollenden UN-Debatten ab, das südliche Afrika für beide Weltmächte und ihre Verbündeten zu den diplomatisch-politisch vernachlässigten Regionen der Erde. Insbesondere aus schwarzafrikanischen Ländern an die führenden westlichen Staaten gerichtete warnende Stimmen, darunter besonders eindringlich die des zambischen Staatspräsidenten Kenneth D. Kaunda, blieben ungehört. Die Entschlossenheit und Kraft der schwarzen Afrikaner, weißafrikanische Minderheitsregime zu stürzen, wurden arg unterschätzt. Heute nun droht eine andere, mindestens ebenso verhängnisvolle Gefahr: es wird der Behauptungswille der weißen Afrikaner, insbesondere der des südafrikanischen *Afrikanerdoms*, gleichermaßen unterschätzt. Hier ist viel Ignoranz und noch mehr Diletantismus am Werk. Auch hindert nicht selten ideologische Verblendung, das burische Dennoch zu erkennen. Man wird gut daran tun, die Warnung eines so erbitterten und liberalen Gegners der südafrikanischen Rassenpolitik wie des Dichters Alan Paton ernst zu nehmen, der nach der südafrikanisch-amerikanischen Konferenzrunde von Mai 1977 in Wien meinte, das heutige weiße Afrikanertum werde eher den Weg der Selbstzerstörung wählen als einem System der schwarzen

Mehrheitsherrschaft in der Republik Südafrika zustimmen¹. Kein anderer Außenstehender hat die absolute Entschlossenheit des weißen Afrikanertums zur Selbstbehauptung so trefflich zu beschreiben vermocht wie Henry Kissinger: Der frühere amerikanische Außenminister bemerkte nach seinen Besprechungen mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten in der zweiten Jahreshälfte 1976, mit Johannes Balthazar Vorster sei ihm eine Gestalt des Alten Testaments begegnet.

Wer die australafrikanische und übrige afrikanische Szene über längere Zeit beobachtet hat, wird wohl nicht umhin können, Egon Bahr zuzustimmen, wenn er in einem zu Recht vielbeachteten Interview mit dem »Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt« feststellte, daß, sollte es in Südafrika zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen, die Gefahr eines Dritten Weltkrieges ständig gegenwärtig sei². Von Interesse ist hier schließlich die auch im Hinblick auf die Entwicklungen auf dem südafrikanischen Subkontinent getroffene Feststellung des senegalesischen Staatspräsidenten L. S. Senghor, mit der er die erstmals vorrangig sicherheitspolitischen Fragen gewidmete Franko-Afrikanische-Gipfelkonferenz im April 1977 in Dakar eröffnete: »Après l'Asie, c'est au tour de l'Afrique de devenir le continent sanglant: celui de la déstabilisation«.

II. Neue und alte dritte Akteure

Aufgrund historischer Gegebenheiten verstand sich Südafrika, dem repressiven Regime, das es seinen schwarzen und braunen Bürgern Tag für Tag aufbürdete, zum Trotz, immer als Teil der westlichen Welt. Das Wissen um den ungeheuren Rohstoffreichtum³ und die, allerdings nicht selten überschätzte, strategische Bedeutung des Landes ließen die Verantwortlichen in Pretoria sich oft in falscher Sicherheit wiegen. Man argumentierte, daß, wenn Südafrika wegen seiner Rassenpolitik auch offenbar nicht Mitglied eines von der NATO zur ATO (*Atlantic Treaty Organisation*) umgewandelten Bündnisses oder einer neu zu schaffenden SATO (*South Atlantic Treaty Organisation*) werden könne, es doch immer genügend informelle sicherheitspolitische Kontakte zwischen Pretoria und den führenden westlichen Staaten geben werde. Der Westen werde, schon um der eigenen wirtschaftlichen und militärischen Interessen wegen, Südafrika im Ernstfall zur Seite stehen⁴. Südafrika wähnte sich hier, gerade auch im Verhältnis zu den USA, wohl sehr zu Unrecht in einer Lage, die der Israels nicht ganz unähnlich war.

1. Die Ohnmacht Pretorias – Südafrika-Initiativen der USA

Die Wiener Konferenz von Mai 1977 zwischen dem US-Vizepräsidenten Walter

1 »The Star« (Johannesburg) vom 25. Mai 1977. Allzu häufig werden jedoch selbst solche Stimmen aus Südafrika überhört. So verurteilte beispielsweise der Zentralausschuß des Weltkirchenrates bei seiner jüngsten Jahresversammlung (August 1977) das »gravierende und beispiellose Unrecht«, das den Völkern Südwestafrikas/Namibias, Rhodesiens und Südafrikas »im Namen der christlichen Zivilisation« widerfahre und stellte den auch in Südafrika für »Mehrheitsherrschaft« streitenden »Befreiungsbewegungen« Australafrikas über 265 000 US-Dollar zur Verfügung. Beiläufig sei hier die Frage aufgeworfen, ob es nicht in vielen anderen Staaten gerade Schwarzafrikas, dort allerdings im Namen des »Fortschritts«, ebenso schreiendes Unrecht gibt.

2 In »Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt« (Hamburg) vom 10. Juli 1977, S. 8. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Kommentar des führenden deutschen Südafrika-Leitartiklers Klaus Natorp: »Vorster in Ruhe lassen?« in »FAZ« vom 7. Januar 1977, S. 1.

3 Dazu jüngst die Beilage zur »Financial Mail« (Johannesburg) vom 20. Mai 1977 »Making it with Minerals«. S. weiter Wolfgang Ulbrich: »Bergbauliche Ressourcen im südlichen Afrika«, Hrsg. Institut für Afrika-Kunde, Hamburg, 1976.

4 Vgl. dazu »Die NATO bereitet eine erweiterte See-Präsenz vor / Ein gemeinsames Geschwader auch im Südatlantik? / Schutz der afrikanischen Tankerroute« in »FAZ« vom 5. Februar 1976, S. 1, 2. Solche Meldungen lösten in Südafrika nur zu häufig falsche Hoffnungen aus. Vgl. auch »Torn between two Worlds« in »Financial Times« (London) vom 6. Februar 1976.

Mondale und dem südafrikanischen Premierminister hat hier allem Anschein nach mit sehr vielen falschen Hoffnungen gründlich aufgeräumt. Südafrika hat sich durch eine schlicht anachronistische Rassenpolitik in eine Position stetig wachsender politischer Isolierung begeben. Wer diesem Regime heute zur Seite steht, überläßt das übrige Afrika dem politischen Gegner, hier also der Sowjetunion. So sehr anzuerkennen ist, daß Südafrika heute darum bemüht ist, dazu beizutragen, die Rhodesien- und Südwestafrika/Namibia-Probleme in einer die betroffenen Schwarzafrikaner befriedigenden Weise zu lösen, so sehr stellt sich die Frage, ob Pretoria in der Lage ist, seine eigenen Probleme in der wenigen verbleibenden Zeit noch selbst zu lösen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutet die Frage zu stellen, sie zu verneinen. Um so wichtiger ist, daß die führenden westlichen Staaten gemeinsam mit möglichst vielen OAU-Ländern eine Kompromißformel erarbeiten, die den Interessen beider Hauptkontrahenten, der schwarzen und der weißen Südafrikaner, gleichermaßen Rechnung zu tragen hat und die notfalls mit Hilfe eines Diktats von außen zu implementieren sein wird.

Die USA haben es bislang nicht verstanden, hier ihrer Verantwortung als Weltmacht gerecht zu werden. So bedeutet die von Walter Mondale im Mai 1977 in Wien an Südafrika gerichtete Forderung, seine gegenwärtige innere Ordnung durch ein System des »one-man-one-vote in einem Staat« zu ersetzen, gewiß keinen Schritt in Richtung einer Konfliktlösung. Das genaue Gegenteil ist der Fall! Die weißen Afrikaner sehen sich hier mit Fug und Recht zum kollektiven Selbstmord aufgefordert und werden sich auf solche Vorstellungen hin in das *laager* zurückziehen. Obwohl eine Revolution von oben absolut dringlich ist, werden sie, auch um den Preis der großen Katastrophe, dann bestenfalls noch zu einer Politik der ganz kleinen evolutionären Schritte bereit sein. Und die Republik Südafrika wird, ausgenommen eine der Weltmächte interveniert militärisch, eine solche Politik relativ sehr lange durchstehen.

Es handelt sich bei dem südafrikanischen *Afrikanerdom* eben nicht, was außerhalb Südafrikas allerdings allzu häufig übersehen wird, um in Afrika lebende Europäer. Anders als in Rhodesien und Südwestafrika/Namibia und seinerzeit Angola, Mosambique, Indochina sowie Algerien geht es in Südafrika nicht um die Lösung eines Kolonialkonfliktes. Hier ist im Verlauf von mehr als drei Jahrhunderten eine weißafrikanische Nation gewachsen, die ökonomisch und militärisch über Chaosmacht verfügt und diese im Fall der Bedrohung ihrer Existenz rücksichtslos gebrauchen wird, dies wohl auch auf die Gefahr eines Dritten Weltkrieges hin. Nicht nur das burische Dennoch, auch die kaum minder große Entschlossenheit der englischsprachigen weißen Afrikaner werden in Zukunft alle jene Lügen strafen, die im Ausland davon ausgehen, das Südafrika-Problem werde sich durch die Abwanderung der weißen Afrikaner von selbst lösen. In ihrer absoluten Entschlossenheit, ihre Identität als afrikanische Nation zu bewahren, sind die weißen Afrikaner nur mit dem Festhalten der Israelis an dem jüdischen Staat zu vergleichen.

Die Äußerungen Walter Mondales sowie die so zahlreichen Stellungnahmen von UN-Botschafter Andrew Young zu Südafrika lassen befürchten, daß sie hier man-

ches übersehen haben. Es mag aber auch sein, daß, solches mag insbesondere aus den Stellungnahmen Andrew Youngs zu entnehmen sein, gerade die neue amerikanische Regierung aus innenpolitischen Gründen eine andere Position gar nicht beziehen kann. Um so wichtiger wird dann die Rolle der EG-Staaten sein, die ohnehin erheblich größere sicherheits- und wirtschaftspolitische Interessen als die USA in Südafrika haben.

2. Zur Rolle der Volksrepubliken Angola und Moçambique

a) VR Angola

Die seit ihrer Entlassung in die Unabhängigkeit im Juni bzw. November 1975 verstrichene Zeit ist zu kurz, um bereits heute sagen zu können, ob in den Volksrepubliken Angola und Moçambique tatsächlich kommunistische Gruppen definitiv das Sagen übernommen haben. Und selbst wenn dies der Fall sein sollte, so bleibt abzuwarten, ob diese, wie die eng mit dem illegalen *African National Congress (of South Africa)* zusammenarbeitende, verbotene *South African Communist Party*, moskauhörig sind. Jedenfalls hat sich die Sowjetunion in beiden Fällen, in Angola wohl aber noch mehr als in Moçambique, auf ein gewagtes Spiel eingelassen.

Probleme ergeben sich vor allem aus der Instabilität beider Länder, besonders Angolas. Der mißlungene Staatsstreich vom Mai 1977, inszeniert u. a. von dem früheren angolanischen Innenminister Nito Alves und dem ehemaligen politischen Kommissar für das südliche Angola, José van Dunem, beide dem prosowjetischen (!) Flügel der MPLA (*Movimento Popular de Libertação de Angola*) zugehörend, und die fortdauernden Aktivitäten der zunächst unterlegenen »Befreiungsbewegungen« FLEC (*Frente Nacional da Libertação da Enclave Cabinda*), FNLA (*Frente Nacional de Libertação de Angola*) und vor allem UNITA (*União Nacional para a Independência Total de Angola*) machen deutlich, wie instabil die Lage in Angola nach wie vor ist⁵. Und sollte es, nach einem eventuellen Scheitern der gegenwärtigen westlichen Initiative in der Südwestafrika/Namibia-Frage, zu einer größeren Auseinandersetzung um dieses Territorium kommen, so wird das gewiß zu einer weiteren Destabilisierung in Angola führen. Südafrika wird dann mit einiger Wahrscheinlichkeit von Angola aus angreifende Einheiten der (SWAPO-) *People's Liberation Army of Namibia* über die Grenze hinweg verfolgen und wohl auch seine Hilfe für die nach wie vor im Süden Angolas operierende UNITA-Bewegung verstärken. Für die Frage, ob sich die gegenwärtige MPLA-Regierung in Luanda, mit Hilfe der Kubaner (und der Sowjets), wird behaupten können, wird manches von der Entwicklung des seit eh und je sehr problematischen zairisch-angolanischen Verhältnisses abhängen. Bekanntlich reagierte Luanda auf die fortwährende Unterstützung Zaires für die »Befreiungsbewegung« FNLA im März 1977 damit, daß es seit 1963 in Angola ansässige Einheiten früherer katangischer Gendarmen des Ministerpräsidenten Moïse Tschombe nach Shaba (ex-Katanga) einrücken ließ. Es erscheint recht zweifelhaft, ob das, selbst unter Zugrundelegung afrikanischer Maßstäbe, äußerst korrupte und von daher morsche Regime in Kinshasa diese

⁵ Zur Lage in der VR Angola siehe »Angola / The fight continues« in »Africa« (London), No. 71 (1977.7), S. 15–16.

Bewährungsprobe ohne die Hilfe des französisch-marokkanischen Expeditionskorps hätte bestehen können. So bleibt abzuwarten, ob Zaire nach den Erfahrungen aus dem Frühjahr 1977 nunmehr seine Politik gegenüber Angola modifizieren wird, was gewiß zur Stabilisierung in der Region beitragen würde.

b) VR Moçambique

Verglichen mit Angola erscheint Moçambique heute als ein Hort der Ruhe und des Fortschritts. Das Land hat den sehr weitgehenden Niedergang der zivilen Administration sowie der modernen Sektoren der Wirtschaft einigermaßen zu überstehen gewußt. Es mag übrigens sein, daß an der Aufrechterhaltung der Ordnung hier auch tanzanianische Truppen einen Anteil haben; jedenfalls tauchen immer wieder, allerdings nie verifizierbare, entsprechende Gerüchte auf. Daß sich der Niedergang in gewissen Grenzen hielt, ist keineswegs ausschließlich auf die Hilfe befreundeter sozialistischer Bruderstaaten, sondern auch auf die teils sogar enger gewordene ökonomische Zusammenarbeit mit Südafrika zurückzuführen. Hier mag der Hinweis genügen, daß weiße Südafrikaner die Eisenbahnstrecken zwischen Transvaal und Maputo und auch den dortigen Hafen, den wichtigsten des Landes, warten. Erinnert sei ferner daran, daß vor kurzem die Stromlieferungen aus Cabora Bassa nach Transvaal angelaufen sind. Gefahr droht der Regierung in Maputo heute u. a. von einer Intensivierung des Rhodesien-Krieges. Denn die rhodesischen Streitkräfte werden auch in Zukunft Lager der in Moçambique stationierten *Zimbabwe African National Liberation Army*, eine der beiden, übrigens unabhängig voneinander operierenden, rhodesischen »Befreiungsarmeen« angreifen. Das mag ein Eingreifen etwa eines nigerianischen Expeditionskorps oder gar einer OAU-gesteuerten *All African Task Force* zur Folge haben. Dies wiederum mag in letzter Konsequenz dazu führen, daß im Falle äußerster Bedrängnis der Regierung in Salisbury die südafrikanische Armee und Luftwaffe sich auf Seite der letzteren engagieren. Die VR Moçambique, die sich so dezidiert der »Befreiung« Rhodesiens verpflichtet weiß, wird hier möglicherweise einen sehr hohen Preis zu zahlen haben. Eine solche Entwicklung droht auch für den nicht ganz unwahrscheinlichen Fall, daß die weißen Rhodesier ihr wirtschaftlich so sehr hochentwickeltes Land in einem letzten Akt der Verzweiflung in Schutt und Asche legen. Die Sprengung des Kariba-Dammes etwa würde große Teile Zentral-Moçambiques völlig verwüsten. Solche Akte des Wahnsinns sind jedenfalls nicht ganz undenkbar. Auszuschließen ist hingegen für die absehbare Zukunft wohl, daß sich die Verantwortlichen in Moçambique auf das für sie aus ökonomischen und militärischen Gründen zu große Wagnis einlassen, in dieser oder jener Form den »Befreiungskampf« in Südafrika militärisch zu unterstützen.

3. Initiativen und Interessen der UdSSR

a) Zur Stärke der sowjetischen Positionen

In den verbliebenen Staaten des »weißen Blocks« Australafrikas wie auch in ausgeprägt konservativen Kreisen des Westens, namentlich in der Bundesrepublik

Deutschland, wird heute in einer Sprache, die in ihrer Undifferenziertheit sehr an die hohe Zeit des Kalten Krieges erinnert, in oft beschwörenden Worten vor der sowjetischen Gefahr im südlichen Afrika gewarnt. Wie immer diese zweifelsfrei bestehende Gefahr einzuschätzen ist, so sollte doch bei der Formulierung der entsprechenden westlichen Gegenpositionen eines beachtet werden: die wachsende Unruhe in der Region ist zumindest primär nicht die Folge der sowjetischen Präsenz in Angola und Moçambique, der sowjetischen Unterstützung für die australafrikanischen »Befreiungsbewegungen«. Vielmehr ist das sowjetische Engagement zwingende Folge einer nur zu verständlichen Rebellion der schwarzen Afrikaner gegen die schlicht anachronistische Politik der weißafrikanischen Regierungen. Und an der letzteren hat sich, anders als im vergangenen Jahr in Rhodesien und nunmehr in Südwestafrika/Namibia, in der Republik Südafrika bislang nichts geändert.

So hat es heute den Anschein, als könnte die UdSSR aufgrund des erschreckenden Versagens der Regierungen in Lissabon (bis April 1974), Salisbury und Pretoria/Windhoek sowie der Duldung, oft genug auch der anhaltenden Förderung dieser Praktiken durch den Westen im südlichen Afrika manches von den Verlusten kompensieren, die sie in den vergangenen Jahren im Nahen Osten und Südasien hinnehmen mußte. Nach dem Scheitern der sowjetischen Politik einer engen Zusammenarbeit mit den seinerzeit »progressiv« ausgerichteten Staaten Ghana, Guinea, Mali sowie den Kongo-Rebellen um Antoine Gizenga in den frühen sechziger Jahren konzentrieren die Sowjets sich in ihrer Dritte-Welt-Politik abermals auf eine der afrikanischen Regionen. Dabei stehen derzeit wohl nicht so sehr die Förderung der möglicherweise in absehbarer Zeit (oder auch später) siegreichen »Befreiungsbewegungen« SWAPO (*South-West African People's Organisation*) und des Nkomo-Flügels der *Patriotic Front* im Vordergrund. Dasselbe gilt erst recht für die Förderung des *African National Congress (of South Africa)*, der übrigens in der letzten Zeit wohl auch einen Teil seines Rückhalts unter der schwarzen Bevölkerung Südafrikas eingebüßt hat. Vielmehr gehört das Hauptaugenmerk Moskaus heute wohl noch der Konsolidierung seiner Positionen in den ehemals portugiesischen Kolonien Australafrikas. Das wurde auch bei der Reise des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets Anfang 1977 durch verschiedene Länder Ost- und Australafrikas deutlich. Anders als Tanzania und Zambia, die sich hier zu widersetzen wußten, sind Angola seit 1976 und Moçambique seit 1977 der Sowjetunion durch Freundschaftsverträge verbunden⁶.

b) Zu den sowjetisch-afrikanischen Freundschaftsverträgen

Ein Vergleich dieser Abkommen mit den vier anderen Freundschaftsverträgen, die die UdSSR in den zurückliegenden Jahren mit weiteren Staaten der Dritten Welt (Ägypten, Indien, Irak und Somalia) abgeschlossen hat, ergibt, daß zu Angola aber auch zu Moçambique besonders enge Bindungen geknüpft worden sind. Erwähnt sei schon hier, daß Partner des angolanisch-sowjetischen Vertragswerks nicht nur die beiden Staaten, sondern erstmals auch die Parteien, MPLA und KPdSU, sind.

⁶ Zu diesen Verträgen sehr informativ Dieter Braun: »*Patterns of Soviet Policies Towards the Third World*«, SWP-AZ 2135, 1977. 5, Stiftung Wissenschaft und Politik/Ebenhausen.

Nur der Vertrag mit Irak sieht, wie die jetzt vorliegenden Abkommen mit Moçambique und Angola, eine militärische Zusammenarbeit vor, die auf die Stärkung der Verteidigungskraft beider Vertragspartner abzielt. Mit diesem Passus, und darin liegt seine Besonderheit, wäre eines Tages die Präsenz sowjetischer Stützpunkte in den beiden afrikanischen Volksrepubliken zu begründen. Beide Freundschaftsverträge sehen, dies ist allerdings auch in den mit den beiden arabischen Staaten geschlossenen Abkommen vorgesehen, ferner u. a. die folgenden Elemente vor: die Bekräftigung anti-imperialistischer Solidarität, Solidarität mit fortschrittlichen Kräften insgesamt und im besonderen mit jenen des Sozialistischen Lagers sowie die Förderung und Konsolidierung des sozio-ökonomischen Wandels im Land des Vertragspartners. Ferner sei erwähnt, daß Artikel 3 des Angola-Vertrages, und dies ist ein Novum, den »Respekt« des afrikanischen Landes für die »von der UdSSR als einem sozialistischen Staat verfolgte friedliebende Außenpolitik« zum Ausdruck bringt. Wer berücksichtigt, daß die UdSSR 1975 nach dem Rückzug Portugals in Afrika in ein Machtvakuum vorstieß und daß ferner seitdem mehr zerstört als neu aufgebaut worden ist, wird die Schwierigkeiten ermessen können, mit denen die Regierungen in Maputo und Luanda zu kämpfen haben werden, sollten sie nach dem Vorbild Ägyptens die Freundschaftsverträge mit der UdSSR eines Tages kündigen wollen.

c) Zu den sowjetischen Interessen

Es stellt sich die Frage, welche eigenen Ziele die Sowjetunion in Angola und Moçambique verfolgt⁷. Beide Länder verfügen über hervorragende Häfen, derer sich die sowjetischen Flotten nunmehr ohne weiteres bedienen können; in Moçambique, aber auch in Angola galt es zu verhindern, daß die VR China ihren seinerzeit noch sehr erheblichen Einfluß in Afrika wiederum ausdehnen konnte; in beiden Ländern traten ausgesprochen »progressive« Parteien an die Stelle der Kolonialmacht; Angola, vielleicht auch Moçambique, verfügt über große Vorkommen hochwertiger Bodenschätze. Schließlich der wohl wichtigste Punkt: Angola und Moçambique grenzen an die Länder des »weißen Blocks«, die so überragend reich an Bodenschätzen und auch strategisch so bedeutsam sind, jene drei Gebiete, in denen gleichfalls »progressive« Kräfte darum ringen, an die Macht zu kommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Sowjets verhalten werden, sollte sich hier das eine oder andere oben geschilderte Krisenszenario verwirklichen. Gewiß ist dies Spiel auch für die Sowjets nicht ohne Risiko. Dies war u. a. schon während des Verlaufs der jüngsten, der 14. OAU-Gipfelkonferenz in Libreville/Gabun zu erkennen. Hier war, mehr denn je zuvor in diesem Kreise, von der Gefahr eines neuen, nämlich des sowjetischen Imperialismus zu vernehmen.

7 S. dazu Peter Vannemann: »Mozambique: A new Soviet Opportunity« in »Strategic Review« (Washington, D.C.) 1975. Fall, S. 45–53; ders.: »Soviet National Security Policy in Southern Africa and the Indian Ocean: The case of Mozambique« in »Politikon« (Pretoria), Vol. 3, No. 1 (1976.6), S. 42–50; Dirk Kunert: »Wars of National Liberation, the Super-Powers and the Afro-Asian Ocean Region, Special Study of the South African Institute of International Affairs (Braamfontein/SA), 1977. 3; T. B. Millar: »The Indian Ocean in International Strategy« in »International Affairs Bulletin« (Braamfontein/SA), Vol. 1, No. 1 (1977), S. 22–32; Stephen Larrabee: »Moscow, Angola and the Dialectics of Détente« in »The World Today« (London), Vol. 32, No. 5 (1976.5), S. 173–182; Vgl. schließlich auch Colin Legum »The Soviet Union, China and the West in Southern Africa« in »Foreign Affairs« (New York), Vol. 54, No. 4 (1976.7), S. 745–762.

4. Zur Rolle der Europäischen Gemeinschaften

a) Die unzulängliche Position der EG

Oben wurden bereits kurz die so sehr großen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der EG-Staaten an den drei verbliebenen Ländern der »weißen Bastion«, insbesondere der Republik Südafrika, erwähnt. Um so deprimierender ist gerade angesichts der oben skizzierten Rolle der beiden Weltmächte, daß, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Außenminister der EG-Länder in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 23. Februar 1976 zur Afrika-Politik sich damit begnügten, das Recht der Völker Rhodesiens und Südwestafrikas/Namibias auf Selbstbestimmung zu bekräftigen und die südafrikanische Apartheid-Politik zu verurteilen. Mit Stellungnahmen nur dieses Inhalts ist absolut nichts gewonnen! Sie nimmt den weißafrikanischen Minderheiten nichts von ihrer Furcht vor Vertreibung und physischer Liquidierung und trägt von daher nicht im geringsten zur Befreiung der Schwarzafrikaner der Region bei.

Im Fall Rhodesiens hätten die EG-Länder etwa dadurch sehr zur friedlichen Lösung des Konfliktes beitragen können, daß sie sich bereit erklärt hätten, den von Henry Kissinger initiierten *Rhodesia Trust Fund* maßgeblich mitzufinanzieren⁸. Zweierlei wäre durch die Einrichtung dieses Fonds gewiß erreicht worden: das sich aus einem radikalen Machtwechsel ergebende Risiko eines Verfalls dieser so sehr hoch entwickelten Wirtschaft wäre, ebenso wie das einer aus Verzweiflung geborenen weißafrikanischen Politik der verbrannten Erde, ausgeschaltet, zumindest aber ungemein verringert worden. Und was hindert die EG, hier insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, mit der gleichen Zielsetzung einen solchen Fonds zugunsten Südwestafrikas/Namibias zu errichten? Die durch die Einrichtung dieser beiden Fonds entstehenden Kosten werden erheblich geringer sein als die sonst drohenden wirtschaftlichen und wohl irreparablen politischen Verluste.

b) Die Parallele Israel/Südafrika

Was Südafrika anbelangt, so wird mit einiger Wahrscheinlichkeit auch heute noch das folgende nicht klar genug gesehen: auch in Zeiten größter Spannung und Not werden die Verantwortlichen der weißafrikanischen Nation Südafrika nur denjenigen Außenstehenden anhören, der sich mit derselben Vehemenz, mit der er die Apartheid bekämpft, zum machtpolitisch abgesicherten Existenzrecht der weißen (und braunen) Südafrikaner in Südafrika (oder einem Teil dieses Landes) bekennt⁹. Die EG wird hier nicht anders als bei der Behandlung des Israel/Palästina-Problems verfahren können. Wer im Fall Südafrika, aus welchen Gründen auch immer, eine absolut unzweideutige Stellungnahme vermeidet, wird nicht nur als Mittler scheitern sondern letztlich, ungewollt, einen Beitrag zur Herbeiführung

⁸ S. dazu Klaus Frhr. von der Ropp: »Rhodesien nach dem Scheitern der Genfer Konferenz«, in »liberal« (Bonn), Vol. 19, Nr. 3 (1977.3), S. 200–210 (206).

⁹ Dies unzweideutig ausgesprochen zu haben, ist das Verdienst Jürgen Todenhöfers (CDU), s. Deutscher Bundestag / Stenographischer Bericht – 8. Wahlperiode – 35. Sitzung (22. Juni 1977), S. 2659. In diesem Sinne auch schon Rolf Seelmann-Eggebert: »Mit Pretoria einen aktiven Dialog führen / Die Bundesregierung muß in der Südafrika-Politik neue Wege gehen« in »FAZ« vom 11. November 1975, S. 10. Siehe ferner die Kommentare Klaus Natorps u. a.: »Wie weiter in Südafrika?« in »FAZ« vom 11. März 1976, S. 1, »Vorster in Ruhe lassen?« in »FAZ« vom 7. Januar 1977, S. 1 und »Ein Jahr nach Soweto« in »FAZ« vom 5. Juli 1977, S. 1.

der großen Katastrophe leisten. Man wird sich mit Egon Bahrs Vorstellungen auseinanderzusetzen haben, der nach Ablehnung der Alternativen »one-man-one-vote in einem Staat« sowie »gerechte Teilung« der Erarbeitung eines »bisher unbekanntem Modells des gleichberechtigten Zusammenlebens mit besonderem Schutz für Minderheiten« das Wort redet. Anscheinend ist die Diskussion von Alternativen zur gegenwärtigen inneren Ordnung Südafrikas in der Bundesrepublik Deutschland viel weiter fortgeschritten als in den übrigen EG-Ländern¹⁰. Es bleibt Westeuropa sehr wenig Zeit, die Erkenntnisse aus diesen Diskussionen in die Tat umzusetzen. Daß dies letztlich wohl weitgehend in der Form eines Diktates geschehen wird, erscheint kaum zweifelhaft und somit unvermeidbar. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte die zu erwartende Ausdehnung der Themen des Kapstädter Dialogs der Südafrikaner mit den Vertretern der fünf derzeitigen Mitgliedsländer des UN-Sicherheitsrates auf Fragen der inneren Ordnung Südafrikas sein.

5. Positionen der OAU und UN

a) Die Schwäche der OAU

Nicht nur in der Dritten Welt ist von der 1963 gegründeten Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) allzu häufig ein Bild gezeichnet worden, das nichts oder bestenfalls kaum etwas mit der Wirklichkeit dieser Organisation zu tun hatte¹¹. Heute wird nun mit aller Deutlichkeit sichtbar, daß es sich bei der OAU nur um ein sehr lockeres Bündnis von nunmehr 49 Staaten handelt, die oft genug nicht allzu viel verbindet. So hat die OAU seit ihrer Gründung vor bereits 14 Jahren, entgegen den so hoch gesteckten Erwartungen ihrer Satzung, u. a. nichts zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Kontinents und kaum mehr zur Schlichtung innerafrikanischer Streitigkeiten beitragen können. Letzteres wird heute besonders deutlich: im Streit um die ehemals spanische Sahara, im ägyptisch-libyischen Konflikt, in den erneuten Auseinandersetzungen zwischen Somalia und Äthiopien sowie in den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Zaire und Angola hat die OAU nichts bewirken können. Wo diese Konflikte geschlichtet werden konnten, geschah dies ohne Zutun der OAU. Und so hervorragende Erfolge die OAU, oft genug unter Einschaltung der UN, im diplomatisch-politischen Vorfeld des Ringens um den Sturz der weißafrikanischen Minderheitsregierungen auch hatte – hier war sie unstreitig der dominierende Faktor¹² – heute zeigt sich auch hier die Schwäche der Organisation. Die Geschichte Angolas in der Endphase des portugiesischen Kolonialismus und die Geschehnisse in diesem Land im Anschluß an seine Entlassung in eine äußerst fragwürdige Unabhängigkeit haben dies über alle Maßen deutlich gemacht. In manchem mögen jetzt die fünf »Front-

10 Siehe dazu vor allen anderen Arbeiten die sachliche und vorzüglich informierende Studie von Th. Hanf, R. Hampel, B. Krupp, G. Vierdag, H. Weiland: »Südafrika: Chancen für friedlichen Wandel? Handlungsspielräume für den Abbau des internen Kolonialismus. Eine empirische Studie« (Arbeitstitel). Zur Veröffentlichung vorgesehen im Piper-Verlag, Frühjahr 1978. Siehe im Hinblick darauf Theodor Hanf: »Reformbereitschaft bei weißen Südafrikanern wächst« in »FAZ« vom 27. Oktober 1976, S. 11. Siehe weiter die in Anm. 23 angeführten deutschen Beiträge zu der Alternative »Gerechte Teilung«.

11 Dazu Klaus Frhr. von der Ropp: »Die OAU im internationalen System der mittelsiebziger Jahre« in »Internationales Afrika-Forum« (IAF / München), Vol. 11, Nr. 9/10 (1975.9/10), S. 510–518.

12 Franz Ansprenger: »Die Befreiungspolitik der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) 1963 bis 1975, München, 1975. Klaus Frhr. von der Ropp: »Die OAU am Vorabend der zweiten Dekade ihres Bestehens« in IAF, Vol. 9, Nr. 4 (1973.4), S. 204–214; ders.: »Die Bundesrepublik Deutschland und die Südafrika-Debatten in der UNO / Unter besonderer Berücksichtigung der OAU« in »Vereinte Nationen« (Bonn), Vol. 21, Nr. 4 (1973.8), S. 126–132; ders.: »Das südliche Afrika nach dem Rückzug Portugals«, in »Aussenpolitik«, Vol. 27, Nr. 1 (1976.1), S. 80–97.

staaten« beim angestrebten Sturz der verbliebenen Minderheitsregierungen die Rolle übernommen haben, die sonst die OAU eingenommen hätte.

b) Bereitschaft Schwarzafrikas zum Kompromiß?

Der Verlauf nicht nur des 4. Franko-Afrikanischen Gipfeltreffens¹³ in Dakar (April 1977) sondern auch der 14. Gipfelkonferenz der OAU in Libreville/Gabun (Juli 1977) hat deutlich gemacht, daß viele OAU-Länder davor zurückschrecken, als Preis für die »Befreiung« der drei noch weißregierten Länder im Süden des Kontinents das Vordringen des sowjetischen Imperialismus in Kauf zu nehmen. Wohl gerade in diesem Kontext war es im Anschluß an eine außerplanmäßige Konferenz »progressiver« afrikanischer Staaten nach Beendigung der letztjährigen OAU-Gipfelkonferenz in Port Louis/Mauritius bereits 1976 abermals zu Gerüchten über eine mögliche Spaltung der OAU gekommen. Es mag sein, daß hier ein wachsendes Interesse sogar der Mehrheit der OAU-Länder daran aufkommt, daß die fünf Westmächte, etwa im Rahmen des Kapstädter Dialoges, der südafrikanischen Regierung auch zum Problemkreis Südafrika/Azania einen tragfähigen Kompromiß abringen werden. Ein wie weiter Weg hier aber auch in Verhandlungen mit der schwarzafrikanischen Seite zurückzulegen sein wird, macht der kurz vor seinem offiziellen Besuch in den USA in der Zeitschrift »Foreign Affairs« erschienene Beitrag des tanzanianischen Präsidenten Julius K. Nyerere einmal mehr deutlich¹⁴. Denn Nyerere geht nicht mit einem Wort auf die Furcht der weißen (und braunen, hier vor allem indienstämmigen) Afrikaner vor ihrer Liquidierung oder Vertreibung im Anschluß an einen radikalen Herrschaftswechsel ein. So ist eine trotz allem Südafrika immer noch souverän beherrschende weißafrikanische Minderheit nicht anzusprechen, erst recht nicht zu überzeugen. Machtpolitisch ist ein solcher Ansatz einfach unreal! Aber es mag sein, und nur dann wären die Äußerungen Nyereres zu verstehen, daß es sich bei seinen Äußerungen nur um die Reaktion auf eine gleichfalls absolut kompromißlose Haltung der weißen Seite handelt.

c) Zu den jüngsten UN-Initiativen

Verlauf und Ergebnisse der beiden den Entwicklungen im südlichen Afrika gewidmeten UN-Konferenzen im Mai 1977 in Maputo (Südwestafrika/Namibia und Rhodesien/Zimbabwe) und Lagos im August 1977 (Südafrika/Azania) hat hier ganz bescheidene Hoffnungen aufkommen lassen. Ob sich in den drei umstrittenen Territorien weitere bewaffnete Auseinandersetzungen werden vermeiden lassen, ist jedoch nach wie vor zumindest sehr zweifelhaft. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die UN-Vollversammlung im November 1976, der OAU folgend, erstmals in Resolution 31/6 I feststellte ». . . *that the racist régime of South Africa is illegitimate. . . Reaffirms the legitimacy of the struggle of the oppressed people of South Africa and their liberation movements, by all possible means. . .*«¹⁵. Auch

¹³ Dazu »Jeune Afrique« (Paris), No. 852 (Mai 1977), S. 20–24.

¹⁴ Julius K. Nyerere: »America and Southern Africa« in »Foreign Affairs« (New York), Vol. 55, No. 4 (1977.7), S. 671–684.

¹⁵ Zu dieser und anderen Südafrika-Resolutionen der 31. UN-Vollversammlung siehe »UN Monthly Chronicle« (New York), Vol. 13, No. 11 (1976.12), S. 38–45.

die zweite Feststellung erscheint sehr bedeutsam, wird hier doch erstmals dem bewaffneten Widerstand, dem *bellum iustum* gegen Pretoria das Wort geredet. Diese Resolution wurde übrigens mit 108 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen! Schon dies Abstimmungsergebnis mag erhellen, wie ungeheuer schwierig es sein wird, für die Lösung der Probleme Südafrikas eine Kompromißformel zu finden, die auch den berechtigten Interessen der nahezu weltweit verfeimten weißafrikanischen Minderheit Südafrikas Rechnung trägt.

III. Entwicklungen im »weißen Block« Australafrikas

Auch in einer Reihe solcher Publikationen, die sich noch bis vor kurzem darin gefielen, den einfach nicht zu rechtfertigenden *status quo* im südlichen Afrika zu verteidigen, wird heute zunehmend scharfe Kritik laut. Dort wie auch in den weitaus meisten anderen Publikationen erschöpft sich, sieht man einmal von extrem linken Analysen ab, die Kritik fast immer in der Anprangerung von Mißständen. Man verzichtet auf die Entwicklung von Alternativen. Oft taucht allerdings, quasi als Ausdruck vollständiger Ratlosigkeit, in Europa wie auch in Südafrika der Gedanke auf, in der Republik am Kap müsse eine »Föderation« an die Stelle der Politik der Getrennten Entwicklung treten; heute wird auch häufig der Übernahme des schweizerischen Kantonalystems das Wort geredet. Nahezu immer bleibt jedoch ungeprüft, ob derartige in Europa und für Europa entwickelte Verfassungsmodelle sich überhaupt nach Südafrika übertragen lassen, ein Land also, dessen Bevölkerung unendlich viel heterogener ist als die der Schweiz¹⁶. Im folgenden sollen daher, insbesondere unter Berücksichtigung der südafrikanischen Diskussion, einige Gedanken zur Suche nach Alternativen kurz skizziert werden.

1. Das südafrikanische Krisen-Szenario

a) Vorboten der Revolution?

Wenn an den Mitte 1976 ausgebrochenen Unruhen überhaupt etwas überrascht hat, so einzig, daß es nicht schon viel früher zu noch viel heftigeren Revolten gekommen ist, Revolten gegen eine Ordnung der permanenten Bevormundung, Demütigung und Diskriminierung, kurz: des institutionalisierten Rassismus. Das Aufbegehren der Jahre 1976/77 wird sich wiederholen, es wird viel intensiver werden. Es wird zu politischen und gleichfalls illegalen wirtschaftlichen Streiks kommen, Sabotageakte in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen werden an der Tagesordnung sein, Guerillerguppen werden von außen wie von innen versuchen, ein den Schwarzen (und Braunen) verhaßtes Regime zu Fall zu bringen. Und die weißen Afrikaner, die eben keine Kolonialmacht sind, werden sich zu wehren wissen. Auch sie werden um ihre Existenz kämpfen. Hier ließen sich mühelos in ihrer Grauenhaftigkeit durch nichts zu übertreffende Szenarien entwickeln. Bestensfalls, und vielleicht wahrscheinlich, wird es schließlich zu einer »*no win situation*« kommen, die beide Seiten an den Verhandlungstisch zwingen wird.

16 Hier kommt, mit sehr guten Gründen, T. D. Venter zu einem negativen Ergebnis: »Confederal Association of States or Federation? / A future political dispensation for South and Southern Africa: Theoretical perspectives for South African Party politics« in »The South African Journal of African Affairs« (Pretoria), Vol. 6, No. 1 & 2 (1976), S. 132-147.

Wie weit Südafrika heute noch von einer solchen Entwicklung entfernt ist, ist kaum zu beurteilen¹⁷. Jedoch mögen einige Stichworte die angespannte Lage im Land demonstrieren: Das Beispiel Transkei¹⁸ hat gezeigt, daß zumindest die gegenwärtige Version der *groot apartheid* auch von der Außenwelt nicht akzeptiert wird. Denn nicht ein einziger Staat, naturgemäß mit Ausnahme der Republik Südafrika, hat sie nach der Entlassung in die Unabhängigkeit diplomatisch anerkannt. Die so wichtigen Erkenntnisse der von soviel Hoffnung begleiteten, von der Regierung (!) eingesetzten *Commission of Enquiry into Matters Relating to the Coloured Population Group*¹⁹ haben ein drittklassiges Begräbnis erfahren. Die auch in den Jahren des Hasses, der Aufruhr, der großen Furcht vorgetragenen, auf Versöhnung gerichteten Botschaften eines Gatscha Buthelezi, eines Desmond Tutu, eines Percy Qoboza²⁰ und anderer blieben ungehört. An die Stelle dieser Persönlichkeiten müssen und werden Führer vom Denken Tsietsi Mashinini, Mitte 1976 Vorsitzender des *Soweto Students' Representative Council*, treten. Mashinini äußerte übrigens in einem Interview: »I believe in Black Africa. The White man knows in his heart that there is no such thing like an African with long hair and a white skin«²¹.

Die so instabile politische Lage hat dazu geführt, daß die ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation des Landes sich zu einer Krise hin entwickelt hat, die möglicherweise in ihrer Gefährlichkeit die der dreißiger Jahre noch übertrifft. Die Auslandsinvestitionen sind drastisch zurückgegangen. Ausländische Kreditgeber und Rückversicherungsgesellschaften gehen in der Regel nur noch kurzfristige Verbindlichkeiten ein. Die Arbeitslosigkeit unter der schwarzen, sozial bekanntlich überhaupt nicht abgesicherten Bevölkerung hat ca. 15 v. H. erreicht. Die Inflationsrate liegt nach wie vor über 10 v. H.. Daß dies alles zu einer weiteren Steigerung der Unruhe, der Rebellion unter der schwarzen und gemischtrassigen Bevölkerung führen wird, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

b) Alternativen: Gerechte Teilung oder Föderation sui generis?

Die Antwort der weißen Afrikaner, insbesondere – jedoch nicht nur – des *Afrikanerdoms*, lautet seit eh und je nicht Streben nach Ausgleich sondern *kragdadigheid*. Und hier hat der kurze Angola-Krieg um die Jahreswende 1975/76 abermals deutlich gemacht, über welches Zerstörungspotential die weißen Afrikaner verfügen²². Auch hier drängt sich die Parallele zu Israel auf! Gleichwohl finden heute auch innerhalb der *Nasionale Party van Suid-Afrika*, der Verkörperung des heutigen *Afrikanerdoms*, um die wirtschaftliche und politische Zukunft Südafrikas Diskussionen statt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Die Geschlossenheit dieser *volksbeweging* verhindert jedoch, daß viel von alledem nach außen

17 Vgl. jedoch die in Anm. 10 angeführte Studie.

18 Dazu u. a. Patrick Laurence: »The Transkei / South Africa's Politics of Partition«, Johannesburg, 1976. Siehe weiter John Kane-Berman: »The Transkei / Little more than a Labour-Reservoir« in »pro veritate« (Braamfontein) 1976. Oktober, S. 3–5.

19 Dazu S.T. van der Horst (Hrsg.): »The Theron Commission Report / A Summary«, Johannesburg, 1976. Dezember; O. D. Wollheim: »Theron Commission: Comment«, Johannesburg, 1977.

20 Umntwana Mangosuthu G. Buthelezi: »In this approaching hour of crisis / A message to South Africa from Black South Africa« in »pro veritate« (Braamfontein), Vol. 14, No. 9 (1976.3), S. 2–5; Desmond Tutu: »An open letter to Mr. Vorster« in »The Guardian« (London) vom 27. Juni 1976, S. 1, 6; Percy Qoboza: »It's time for change, Whites« in »The World« (Johannesburg) vom 20. April 1977.

21 »Rand Daily Mail« (Johannesburg) vom 18. Januar 1977, S. 1.

22 Siehe dazu die offiziellen Angaben des südafrikanischen Verteidigungsministeriums in »Rand Daily Mail« (Johannesburg) vom 4. Februar 1977, S. 6 »They swept all before them / South Africa's lightning war in Angola«.

dringt; von daher ist es praktisch nicht möglich, hier entsprechende südafrikanische Arbeiten zu zitieren.

Es gibt auch unter den Inhabern führender Positionen einige wenige Afrikaner, die die absolute Notwendigkeit einer Revolution von oben sehen. Krebschaden ihrer Debatten ist, daß sie es angesichts der bestehenden Machtverhältnisse nicht wagen können, diese revolutionären Vorstellungen mit führenden schwarzen Südafrikanern zu diskutieren, etwa Anhängern der *Black Consciousness*-Bewegung, der *South African Students Organisation* und der INKATHA-Bewegung Gatsha Buthelezis sowie den auf Robben Island und in Kimberley inhaftierten schwarzafrikanischen Führern. Die sich in den parteiinternen Diskussionen zu Wort meldenden liberalen Weißafrikaner gehören im wesentlichen zwei Lagern an: dem der Befürworter einer radikalen und gerechten Teilung des Landes oder demjenigen, das in einer Föderation *sui generis* einen Ausweg aus dem südafrikanischen Dilemma sieht.

Teilung als Ausweg?

Sowohl in Südafrika als auch in den USA und in jüngerer Zeit vor allem in der Bundesrepublik Deutschland ist häufiger die Frage aufgeworfen worden, ob die Probleme des Landes sich dadurch lösen lassen, daß man das Land etwa unter Zugrundelegung des Anteils der einzelnen Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung sowie der Verteilung des Bruttosozialproduktes auf das Land gerecht teilt²³. Das ergebe die Linie Port Elizabeth–Bloemfontein–Sishen–Oranjemund, die die heutige Republik Südafrika (incl. Transkei) in einen erheblich größeren, an Ressourcen erheblich reicheren schwarzafrikanischen Staat und einen entsprechend kleineren und ärmeren Staat der weißen/braunen Afrikaner aufteilt. Mit anderen Worten: *one-man-one vote* in zwei Staaten. Es liegt auf der Hand, daß eine Fülle innen- wie außenpolitischer Überlegungen sowie eine noch größere Zahl ökonomischer Erwägungen gegen die Realisierbarkeit dieses Konzepts spricht; es sind jedoch sehr wohl Entwicklungen im südlichen Afrika denkbar, die diese heute noch überstarken Einwände nahezu gegenstandslos machen werden.

23 Eine gewisse Übersicht liefert hier Newell Stultz: »*Transkei Independence in Separatist Perspective*« in »South Africa International Quarterly« (Johannesburg), Vol. VIII, No. 1 (1977.7), S. 10–26. – Siehe im einzelnen: Edward A. Tiryakian: »*Sociological Realism: Partition for South Africa?*« (incl. detaillierter Landkarte) in »Social Forces«, Vol. 46, No. 2 (1967), S. 208–221. – Daß solche Pläne auch in politisch einflussreichen Kreisen der USA diskutiert werden, meldet »The Star« / Weekly Air Edition (Johannesburg) vom 17. Juli 1976, S. 15; dort ist auch erwähnt, George Ball habe einer *equitable partition* Südafrikas das Wort geredet. Siehe ferner in diesem Sinne wohl auch C. L. Sulzberger: »*No War in the Name of Peace*« in »International Herald Tribune« (Paris) vom 6. April 1977, S. 4. – Zur Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland: Der Gedanke, Südafrika in einen größeren schwarzen und einen kleineren weiß/braunen Staat aufzuteilen, ist m. W. erstmals vor 15 Jahren von dem bedeutenden deutschen Afrikanisten Herbert Kaufmann (»FAZ«) vorgetragen worden. Aus jüngerer Zeit: Klaus Frhr. von der Ropp: »Das veränderte Kräftefeld im Süden Afrikas« in »Aussenpolitik«, Vol. 26, Nr. 1 (1975.1), S. 56–72; weiter vor allem Jürgen Blenck und Klaus Frhr. von der Ropp: »Republik Südafrika: Teilung oder Ausweg?« (incl. detaillierter Landkarten) in »Aussenpolitik«, Vol. 27, Nr. 3 (1976.7), S. 308–324. Dieser Beitrag wird von C. L. Sulzberger unter dem Titel »*Staying Out of the Last Ditch*« in der »International Herald Tribune« (Paris) vom 10. August 1977, S. 4 und »*Eluding the Last Ditch*« in »The New York Times« (New York) vom 10. August 1977, S. 27, kommentiert. Diese Arbeit wurde ferner versehen mit den Kommentaren führender einflussreicher Buren, nachgedruckt in »The South African Journal of African Affairs« (Pretoria), Vol. 7 No. 1 (1977.8). Siehe weiter Axel J. Halbach: »Die Zukunft Südafrikas: Möglichkeiten eines inneren Wandels« (incl. Landkarte) in »Europa-Archiv« (Bonn), Vol. 32, Nr. 13 (1977.7), S. 409–418. Siehe auch Helmut Heinzmeier: »Probleme Südafrikas« in »Neue Gesellschaft« (Bonn), Vol. 23, Nr. 8 (1976.8), S. 683–688. Bemerkenswert ist, daß solche Vorstellungen auch in innenpolitisch sehr unterschiedlich ausgerichteten Tageszeitungen der Bundesrepublik Deutschland diskutiert werden; dasselbe gilt für Wochenzeitungen: siehe vor allem Klaus Natorp: »Wie weiter in Südafrika?« in »FAZ« vom 11. März 1976, S. 1; Christoph Frhr. von Imhoff: »Was wird aus Südafrika?«, in »Allgemeine Zeitung« (Mainz) vom 22. Juni 1976, S. 3; Marion Gräfin Dönhoff: »Arme Schwarze – arme Weiße« in »Die Zeit« (Hamburg) vom 20. August 1976, S. 1; Peter Hornung: »Ist es für Reformen schon zu spät?«, in »Bayernkurier« (München) vom 21. August 1976, S. 8, sowie Klaus Natorp: »Ein Jahr nach Soweto« in »FAZ« vom 5. Juli 1977, S. 1. – Vgl. zu alledem G. M. E. Leistner »*The economic structures of tomorrow's Southern Africa*«, S. 131–137 in Foreign Affairs Association /D. S. Prinsloo (Hrsg.): »Transkei: Birth of a State«, Pretoria, 1976.

Föderation sui generis als Ausweg?

Alternative zu einer radikalen Teilung kann, im Ausland nur zu häufig übersehen, heute wohl nur noch eine Föderation *sui generis*, ein föderales System mit ausgeprägten konföderalen Elementen sein. In Südafrika waren dazu in jüngerer Zeit einige Stimmen zu vernehmen, darunter vor allem die des *verligten* Erziehungsministers Petrus Gerhardus Koornhof²⁴. Allem Anschein nach ist es jedoch nur in der Bundesrepublik Deutschland gelungen, ein allerdings in Südafrika sehr stark beachtetes theoretisches Konzept eines solchen Verfassungsmodells zu entwickeln. Und zwar haben Theodor Hanf und Heribert Weiland vom Arnold-Bergstraesser-Institut/Freiburg darüber im Rahmen der in Anmerkung 10 angeführten Studie, in bislang gleichfalls noch nicht veröffentlichten Arbeiten, in Anlehnung an G. Lehmbrechts Lehre von der Konkordanzdemokratie und die Arbeiten A. Lijpharts und K. McRaes zur Konsozialdemokratie hervorragend gearbeitet.

Im folgenden seien ganz kurz einige wenige Grundzüge eines Konsozialmodells für Südafrika angeführt: Zunächst werden geographisch und wirtschaftlich konsolidierte Heimatländer, die u. a. die Städte Durban, Richard's Bay und East London einschließen, in die volle staatliche Unabhängigkeit entlassen. Der verbleibende Teil Südafrikas wird mittels einer einschneidenden Landreform in schwarz-, braun- und weißafrikanische Provinzen eingeteilt; hier mag man von Kantonen sprechen können. Deren Verfassungen werden durch ein vor allem im politischen Bereich sehr hohes Maß an Autonomie gekennzeichnet; dies reicht bis hin zu eigenen Streitkräften der größeren Kantone. Die Zusammensetzung des zentralen Legislativorgans orientiert sich, um irgendwelche Beispiele herauszugreifen, nicht an der des britischen Unterhauses oder des Deutschen Bundestages sondern der des amerikanischen Senats, eher noch des Deutschen Bundesrates. Im zentralen Regierungsorgan, dem Kabinett, sind, nach einem in der Verfassung verankerten Schlüssel, Vertreter aller ethnischen Gruppen vertreten; das Kabinet trifft sehr viele seiner Entscheidungen mit qualifizierten Mehrheiten, einzelne sogar einstimmig. Für den Fall, daß das gemeinsame Staatswesen zerbricht, garantieren externe Mächte des Westens wie möglichst auch Schwarzafrikas die oben genannte oder eine andere Trennungslinie als Grenze zwischen einem schwarzafrikanischen und einem weiß/braunafrikanischen Staat.

Die westliche Welt wie auch die hier kooperationsbereiten schwarzafrikanischen Staaten werden sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß eine Lösung des südafrikanischen Dilemmas, sei es durch Vornahme einer radikalen Teilung, sei es durch die Einführung einer Konsozialverfassung nur dann möglich ist, wenn möglichst viele westliche und eben auch OAU-Länder den weißen und braunen Afrikanern eine geographisch begrenzte Fluchtburg garantieren. Andernfalls wird jeder Dialog mit Pretoria zu einem *dialogue de sourds* werden.

24 Dazu vor allem die allerdings unter einer irreführenden Überschrift abgedruckte Rede »Koornhof: Swiss system envisaged for South Africa« in »Cape Times« (Kapstadt) vom 25. Mai 1977, S. 5, 6. Siehe weiter »Democratic Alternatives to the Westminster Model / The Consociational Alternative and Extra Parliamentary Democratic Pluralism«, S. 163–173, in Peter Randall (Hrsg.): »South Africa's Political Alternatives«, SPRO-CAS Publication, No. 10, Johannesburg, 1973; W. B. Vosloo: »Pluralisme as teoretiese perspektief vir veelvolkeige naasbestaan in Suid-Afrika« in »Politikon« (Pretoria), Vol. 1, No. 1 (1974.6), S. 4–14.

2. Die Konflikte in Südwestafrika/Namibia und Rhodesien

Noch vor etwa zehn Jahren hätten sich die hier interessierenden Nebenkongflikte mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Annahme der Turnhallen-Interimsverfassung für Südwestafrika/Namibia (vom März 1977) sowie des Rhodesien-Planes Henry Kissingers (vom September 1976) beilegen lassen. Denn beide sahen den sehr weitgehenden Bruch mit dem *status quo* vor²⁵. Heute ist jedoch festzuhalten, daß in beiden Fällen die weißafrikanische der schwarzafrikanischen Seite zu wenig zu spät angeboten hat. So werden beide Länder in absehbarer Zeit wohl ausschließlich von schwarzen Afrikanern geführt werden. Es stellt sich heute daher vor allem die Frage, wie die noch herrschenden weißafrikanischen Minderheiten dazu bewegt werden können, zugunsten der schwarzen Seite auf alle politische Macht zu verzichten, ohne zuvor Südwestafrika/Namibia und Rhodesien in Schutt und Asche zu legen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß, um die beiden, gemessen an ihrer Umwelt so sehr hoch entwickelten Volkswirtschaften zu erhalten, eine möglichst große Anzahl von Weißafrikanern auch nach einem radikalen Machtwechsel im Lande verbleibt.

Abhilfe könnte hier nach wie vor die oben bereits angesprochene Errichtung eines *Rhodesia Trust Fund* bzw. eines *South-West Africa/Namibia Trust Fund* schaffen. Henry Kissinger hatte Ian Smith bekanntlich die Schaffung eines solchen Fonds als Bestandteil seines Rhodesien-Planes unterbreitet. Dieser *Rhodesia Trust Fund* sollte über Mittel in Höhe von 2 Milliarden US-Dollar verfügen. Sie waren primär für die Verwirklichung großer Entwicklungsvorhaben in Rhodesien vorgesehen und entsprechend in zehn Jahresraten von der Weltbank an die neue, schwarzafrikanische Regierung in Salisbury auszuzahlen. Um den Verbleib der weißen Afrikaner sicherzustellen, sah die Satzung des Fonds weiter vor, daß die Ausschüttung dieser Mittel nur dann wie geschildert erfolgen würde, wenn die neuen Machthaber diese Minderheit nicht vertreiben würden. Geschähe letzteres gleichwohl, so sollten die Mittel des Fonds den vertriebenen Weißafrikanern als Kompensationsleistungen zufließen.

a) Zur Lage in Südwestafrika/Namibia

Die in der Zeit von September 1975 bis März 1977 in der Turnhalle zu Windhoek tagende Verfassungsgebende Versammlung für Südwestafrika/Namibia hat es verstanden, eine zuvor von wenigen erwartete Eigendynamik zu entfalten. So gelang trotz massiven Widerstandes von zwei der drei weißafrikanischen Delegierten (Eben van Zijl und A. H. du Plessis) die Verabschiedung einer Interimsverfassung²⁶, aufgrund derer noch zu erstellender, überarbeiteter Version Südwestafrika/Namibia zum 31. Dezember 1978 in die staatliche Unabhängigkeit entlassen werden sollte. Dieser Plan ließ sich jedoch nicht in die Tat umsetzen, da, aufgrund

²⁵ Dazu Klaus Frhr. von der Ropp: »Rhodesien nach dem Scheitern der Genfer Konferenz« in »liberal« (Bonn), Vol. 14, Nr. 4 (1977.4), S. 268–280. – J. H. P. Serfontein: »Namibia?« Randburg/Südafrika, 1976; Eric Müller: »Namibie: vers quelle indépendance?« in »Afrique Contemporaine« (Paris), No. 89 (1977.1–2), S. 4–10; Klaus Frhr. von der Ropp: »SWA / Namibia auf dem Wege zur Unabhängigkeit?« in »liberal« (Bonn), Vol. 19, Nr. 8/9 (1977.9); siehe aber auch Daniel Tjongarero (SWAPO) in »Rand Daily Mail« (Johannesburg) vom 1. April 1977 und J. H. P. Serfontein in »Rand Daily Mail« (Johannesburg) vom 29. April 1977. – Die von der Turnhallen-Konferenz erarbeitete Interimsverfassung ist abgedruckt im »Amtsblatt für Südwestafrika« (Windhoek), Nr. 3607 (1. April 1977), S. 73–83.
²⁶ Siehe dazu die Anm. 25 zu den zu Südwestafrika / Namibia angeführten Arbeiten.

ihrer eigenen Haltung wie auch der Politik Pretorias, SWAPO an der Turnhallenkonferenz nicht teilgenommen hatte. Und SWAPO, eine der sehr zahlreichen, wenn gewiß auch die stärkste Partei des Landes²⁷, ist bekanntlich von OAU und UN als »einziger authentischer Vertreter des Volkes von Namibia« anerkannt.

Die Interimsverfassung räumte den elf Provinzen (d. s. die ehemaligen schwarzen, weißen und braunen »Heimatländer«) nur eine relativ begrenzte Autonomie ein; d. h. daß die bestehende politische Balkanisierung des Landes weitgehend aufgegeben wurde. Um so bedeutsamer sind die Kompetenzen des Zentralparlamentes und des obersten Exekutivorgans, des Ministerrates. Deren Zusammensetzung ähnelt in vielem dem oben kurz beschriebenen Konsozialmodell. Darin liegt allerdings auch eine der Schwächen der Turnhallenverfassung, nämlich die Überbetonung des ethnischen Moments. Denn sehr weitgehend sollte sich das innenpolitische Leben (z. B. bei Wahlen) nicht auf nationaler, sondern bloß ethnischer Basis abspielen. Darüber hinaus leidet die Interimsverfassung an zwei sehr bedeutsamen Auslassungen: sie erwähnt mit keinem Wort die von den schwarzen und braunen Delegierten immer wieder geforderte Landreform, ferner ordnet sie nicht einen staatlichen Finanzausgleich zwischen den so unterschiedlich entwickelten und entwicklungsfähigen Provinzen Südwestafrikas/Namibias an.

Hier bestand die Gefahr, daß Pretoria abermals einen »staatenlosen Staat« in die Unabhängigkeit entlassen würde. So war es nur zu begrüßen, daß, im Anschluß an die Südafrika-Debatten vom März 1977 des UN-Sicherheitsrates, dessen fünf derzeitige westliche Mitglieder (d. s. USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland) in Kapstadt mit der südafrikanischen Regierung einen Dialog über die Zukunft Südwestafrikas/Namibias aufnahmen. Ausgangspunkt dieser Gesprächsrunde ist die Resolution Nr. 385 (1976) des UN-Sicherheitsrates vom 30. Januar 1976²⁸. Diese westlich-südafrikanische Konferenzrunde, die ständig von Kontakten der westlichen Teilnehmer mit den »Frontstaaten«, dem UN-Generalsekretariat sowie vor allem SWAPO (und den Turnhallen-Delegierten) begleitet wurde, führte dazu, daß Pretoria die Interimsverfassung der Turnhallen-Konferenz sang- und klanglos fallen ließ. Insbesondere nahm die südafrikanische Regierung von ihrem Plan Abstand, aus dem Kreis der Turnhallen-Delegierten eine Interimsregierung für Südwestafrika/Namibia zu bilden. Stattdessen wurde der südafrikanische Richter Marthinus T. Steyn zum Generaladministrator ernannt. Gemeinsam mit einem Repräsentanten des UN-Generalsekretärs soll er die Abhaltung allgemeiner, unter UN-Aufsicht stattfindender Wahlen zu einer zweiten Verfassungsgebenden Versammlung vorbereiten. Diesem auf nationaler Ebene zu veranstaltenden Urnengang sollen sich alle Parteien des Landes, darunter die der Turnhalle wie auch SWAPO, stellen. Auf der Basis der von dieser Versammlung zu erarbeitenden Verfassung soll Südwestafrika/Namibia dann zu einem noch nicht feststehenden Termin in die Unabhängigkeit entlassen werden. Bis zur Erreichung dieses Ziels wird die westliche »Kontaktgruppe« noch

27 Zu dem Parteien-Chaos in diesem riesigen Land (»Raum ohne Volk«) siehe J. H. P. Serfontein, a.a.O.; siehe weiter vor allem G. H. K. Töttemeyer: »The Potential Role of Political Parties in the Political Development of South West Africa« in »The South African Journal of African Affairs« (Pretoria), Vol. 6, No. 1 & 2 (1976.12), S. 151–161 (156–160).

28 Dazu »UN Monthly Chronicle« (New York), Vol. 13, Nr. 2 (1976.2), S. 18–28.

eine Reihe sehr schwieriger Verhandlungen, vor allem mit SWAPO und den »Frontstaaten«, sowie – wahrscheinlich sehr viel weniger diffiziler – Gespräche mit Pretoria zu führen haben. Nicht zuletzt wird sich SWAPO von ihrem ihr von OAU und UN zuerkannten Alleinvertretungsanspruch zu lösen haben; auch ist zu verhindern, daß nach einem eventuellen Rückzug der südafrikanischen Truppen die »Befreiung« Südwestafrikas/Namibias von Angola aus durch die (SWAPO-) *People's Liberation Army of Namibia*, also ohne Wahlen, erfolgt.

b) Zur Lage in der Republik Rhodesien

Nachdem Henry Kissinger Premierminister Ian Smith im September 1976 die Zustimmung zu dem nach ihm benannten Plan zur Lösung des Rhodesienkonflikts hatte abringen können, kam Hoffnung auf, daß die schwarzen Rhodesier die Macht im Lande binnen zwei Jahren aufgrund allgemeiner Wahlen übernehmen würden²⁹. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hatte Kissinger das Einverständnis Smiths dadurch erzielt, daß er ihm vortrug, die Vertreter der »Frontstaaten« sowie über sie die der »Befreiungsbewegungen« hätten seinen Plan vorab gutgeheißen. Es hat den Anschein, als sei diese Zusicherung voreilig gegeben worden. Die dann trotz des schwarzafrikanischen Neins zu dem Kissinger-Plan im Herbst 1976 nach Genf einberufene Rhodesien-Konferenz scheiterte außer an diesem Dissens und der Uneinigkeit der vier beteiligten schwarzafrikanischen Parteien Rhodesiens vor allem daran, daß der Konferenzvorsitzende, der britische UN-Botschafter Ivor Richard, sich in keiner Phase der Konferenz seiner so schwierigen Aufgabe gewachsen zeigte. Entgegen einer ebenso häufig vorgebrachten wie unfundierten Auffassung scheiterte die Konferenz dagegen nicht an der Haltung von Ian Smith und seines Außenministers P. K. van der Byl.

Der anschließend während einer Reise durch Staaten des östlichen und südlichen Afrikas erarbeitete Lösungsvorschlag Ivor Richards³⁰ wich in wesentlichen Punkten zu Lasten der weißen Rhodesier von dem Kissinger-Plan ab und wurde daher von der Regierung in Salisbury zurückgewiesen. Dasselbe galt für den Verfassungsplan, den der britische Unterstaatssekretär John Graham zusammen mit dem amerikanischen Botschafter in Lusaka/Zambia, Steven Low, gemeinsam mit den hier interessierten Parteien während einer längeren Pendelreise durch Staaten des östlichen und südlichen Afrikas im Sommer 1977 erarbeitete.

Als problematisch erwies sich mit dem Erstarken der *Zimbabwe African National Liberation Army* (ZANLA/Robert Mugabe) und dem Aufbau der *Zimbabwe People's Revolutionary Army* (ZIPRA/Joshua Nkomo) die Eingliederung dieser Streitkräfte wie auch der regulären rhodesischen Truppen in eine künftige Republik Rhodesien/Zimbabwe. Genauer: hier hat sich in den beiden zurückliegenden Jahren ein neuer, gleichfalls kaum lösbarer Problemkreis aufgetan. So sehr die Streitkräfte der rhodesischen Regierung heute in der Lage sind, ZANLA-Lager in Moçambique sowie in Zukunft auch ZIPRA-Basen in Zambia (und vielleicht auch

²⁹ Siehe dazu »The Rhodesia Herald« (Salisbury) vom 25. September 1976, S. 1, 2 und vom 25. Januar 1977, S. 1, 9. Siehe weiter die in Anm. 8 genannte Arbeit, S. 205–207.

³⁰ Deren voller Wortlaut ist abgedruckt in »The Rhodesia Herald« (Salisbury) vom 26. Januar 1977, S. 2. Vgl. auch die Ansprache von Ian Smith in »The Rhodesia Herald« (Salisbury) vom 25. Januar 1977, S. 1, 9.

in Botswana) zu zerschlagen, so sehr problematisch ist für sie heute die Aufgabe, Kampfhandlungen beider »Befreiungsarmeen« im Land selbst unter Kontrolle zu bekommen. Längst beschränken sich die Kampfhandlungen nicht mehr auf die Grenzregionen Mount Darwin/Centenary, Umtali, Chipinga/Vila Salazar/Melsetter; seit kurzem kommt es auch in großen Städten zu Terroranschlägen. Wie prekär die Situation in Rhodesien heute ist, wurde durch die kürzlich bekannt gewordene Entscheidung der südafrikanischen *Anglo-American Mining Corporation* illustriert, aus Sicherheitsgründen die Sondierschürfungen in Rhodesien einzustellen.

Die innenpolitische Szene Rhodesiens wurde im Sommer 1977 durch die vielleicht schon desperaten Versuche Ian Smiths gekennzeichnet, durch ein Übereinkommen nach der Art des Kissinger Planes mit der wenig bedeutenden, seit eh und je regierungsnahen *Zimbabwe United People's Organisation* (ZUPO), dem ZANU-Flügel unter Pastor Ndabaningi Sithole sowie dem sehr gefolgsstarken *United African National Council*³¹ (UANC) des Bischofs Abel Muzorewa den immer gefährlicher werdenden Rhodesien-Konflikt zu beenden. Dem widersetzte sich abermals die vor kurzem in Libreville/Gabun von der OAU als einzige »authentische Vertreterin des Volkes von Zimbabwe« anerkannte *Patriotic Front* (PF), jenes kurz vor der Rhodesien-Konferenz im Oktober 1976 gegründete, kaum haltbare Bündnis der beiden Nationalistenführer Joshua Nkomo (ZAPU) und Robert Mugabe (ZANU). Daß es bis auf den heutigen Tage nicht gelungen ist, beider Streitkräfte, ZIPRA und ZANLA zu integrieren, weckt Erinnerungen an den angolanischen Bürgerkrieg. Auch läßt diese Entwicklung es also nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, daß nach einer weiteren Verschärfung des Rhodesien-Konfliktes eines Tages ZUPO, UANC, der ZANU-Flügel Ndabaningi Sitholes, ZIPRA und die regulären rhodesischen Streitkräfte gemeinsam gegen die ZANLA Robert Mugabes kämpfen werden. Aber es erscheint unmöglich, hier irgendwelche Prognosen zu stellen.

Die Versuche Ian Smiths, zu einem Ausgleich mit den weniger radikalen schwarzafrikanischen Kräften seines Landes zu kommen, mußten ihn, was dann auch tatsächlich geschah, einem nicht kleinen Teil seiner bisherigen weißrhodesischen Gefolgschaft entfremden. So konnte es niemanden überraschen, daß etwa 25 v. H. der Mitglieder seiner Fraktion aus der Regierungspartei *Rhodesian Front* ausstiegen und die *Rhodesian Action Party* gründeten. Hier geschah nur das, was in absehbarer Zeit gewiß auch in Südafrika geschehen wird, die Abspaltung eines ultrarechten Elementes von einer ausgeprägt konservativen Partei. Heute stellt sich die noch nicht zu beantwortende Frage, ob Ian Smith die nach seinem hohen Wahlsieg vom August 1977 eingeleitete neue Phase rhodesischer Politik so wird gestalten können, daß die große Katastrophe noch in letzter Stunde von diesem Land abgewendet werden kann.

31 Über die politischen Programme der rhodesischen schwarzafrikanischen Parteien und »Befreiungsbewegungen« ist wenig bekannt geworden. Siehe aber Gordon Chavunduka: »Rhodesia / Zimbabwe: The Position of the United African National Council« in »International Affairs Bulletin« (Braamfontein / SA), Vol. 1, No. 1 (1977), S. 14–21.